



## Inhaltsverzeichnis

**1. Wasserrecht;  
Verbesserung des Hochwasserschutzes am Kranzbach, Bauabschnitt 1, Ortsbereich Krün;**

**2. Wasserrecht;  
Gewässerverzeichnis gem. Art. 3 BayWG - Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2025**

**1. Wasserrecht;  
Verbesserung des Hochwasserschutzes am Kranzbach, Bauabschnitt 1, Ortsbereich Krün**

Die Gemeinde Krün beantragte mit Schreiben vom 03.04.2024 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Kranzbach, Bauabschnitt 1, Ortsbereich Krün.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt (§§ 3a, 3c i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen (§ 3c Satz 1 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Garmisch-Partenkirchen, 30.07.2024  
Landratsamt

Kempter  
Regierungsrat

**2. Wasserrecht;  
Gewässerverzeichnis gem. Art. 3 BayWG - Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2025**

Gemäß Ziffer 5.3. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.02.2016 Az. 52e-U4502-2010/3-103 über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche sind Berichtigungen der Verzeichnisse vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen für das Gebiet des Landkreises ortsüblich bekannt zu machen.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat dem Landratsamt mit Schreiben vom 25.07.2024 folgende Änderungen in der Anlage 3 mitgeteilt:

Gemeinde Krün

Im Hauptgewässer wurde festgestellt, dass der bestehende ausgebaute Streckenabschnitt (Strecken-ID: 943) zu groß gefasst ist. Der ausgebaute Streckenabschnitt wurde in zwei Abschnitte aufgeteilt. Einen unteren mit einer Länge von 141 m (Strecken-ID 943) und einen oberen von 95 m Länge (Strecken-ID: 2971).

Alt:

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbau-länge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
943	415020	Kranzbach	Kranzbach, Kreidenbach	909	668777	5261222	668547	5260496

Neu:

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbau-länge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
943	415020	Kranzbach	Kranzbach, Kreidenbach	141	668776	5261222	668708	5261116
2971	415020	Kranzbach	Kranzbach, Kreidenbach	95	668749	5260713	668693	5260639

### Gemeinde Eschenlohe

Die Ausbaustrecke mit der Strecken-ID 2970 im Klammgraben wurde ergänzt. Bei der Bauwerksprüfung wurde festgestellt, dass noch keine ausgebaute Wildbachstrecke im Verzeichnis vorhanden war.

Strecken - ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbau-länge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwerte Ende	Nordwert Ende
1282	415055	Eschenlaine	nicht bekannt	272	665187	5273701	665262	5273948

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>

Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2025 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.